Zusammenstellung der Beschlüsse
aus der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.04.2012

TOP 1.1	**L a n d k r e i s Rhön-Grabfeld, Spörleinstraße 11, Bad Neustadt a.d.Saale, Neubau eines Personenaufzuges, Fl.Nr. 4212; Poststraße 11, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 21/2012**

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Friedhof Brendlorenzen“. Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Personenaufzuges am Gebäude der Kreisberufsschule vom EG bis zum 3.OG. Weiterhin soll im 3. OG gegenüber dem neuen Aufzug eine Teeküche mit Vorraum errichtet werden. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Erinnerungen. Von daher wird dem Bauantrag zugestimmt. Brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die vorhandenen Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.2	**BGL-Grundbesitzverwaltungs GmbH, Salzburger Leite 1, Bad Neustadt a.d.S., Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Einrichtungen Fl.Nr. 1; An der Wandelhalle 3, Bad Neustadt-Bad Neuhaus, BV-Nr.: 20/2012**

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Inhalt des vorliegenden Bauantrages ist die Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Einrichtungen der Wandelhalle auf der Grundlage eines gemeinsamen Ortstermins von Bauherrschaft, Architektin, Kreisbaumeister und Kreisbrandrat am 09.06.2011. Die Wandelhalle ist in der Denkmalliste als Einzeldenkmal eingetragen. Die Eingabepläne beinhalten verschiedene Brandschutzpläne mit Rettungswegen und Feuerwehreinsatzpläne mit Feuerwehrzufahrten. Die zu ergänzenden Brandschutzmaßnahmen wie Sicherheitsbeleuchtung, Notausgänge, Rauchableitung, Feuerlöscheinrichtung, Feuerwehrzufahrt usw. sind in den Unterlagen ausführlich beschrieben. Die geplanten sicherheitstechnischen Maßnahmen werden seitens der Stadt Bad Neustadt begrüßt. Von daher bestehen seitens der Stadt gegenüber dem Bauantrag keine Bedenken. Dem Bauantrag wird somit zugestimmt. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.3 ARGE Volkheimer/MSZ-Projektbau GmbH, Sonnenstr. 17, Bad Neustadt a. d. Saale, TEKTUR: Neubau Wohnanlage mit Quartiersgarage Fl.Nr. 173, Storchengasse 2, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 85/2010

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altstadt und Nähebereich“, sowie im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet und der städtischen Gestaltungssatzung. Der vorliegende Tekturantrag hat im wesentlichen folgende Änderungspunkte gegenüber der genehmigten Planung zum Gegenstand:

- EG - Verzicht auf die Doppelparkerstellplätze. Es werden nunmehr 16 Stellplätze anstelle von 27 Stellplätzen geschaffen. Der Hauseingang soll stärker gegliedert werden. Die Garagenzufahrt soll ein Sektionaltor anstelle eines senkrecht geteilten Tores erhalten.
- OG - geringfügige planerische Veränderungen innerhalb der Wohnungen 1-5
- DG 1 - planerische Veränderungen der Wohnungen 6, 7 und 10 als Maisonettewohnungen durch Ausbau des DG 2 zu Wohnräumen. Der Dacherker im rechten Baukörper soll eine Loggia mit einer einfeldrigen Balkonbrüstung erhalten.
- DG 2 - Ausbau zu Wohnräumen in Verbindung mit den Wohnungen 6, 7 und 10 sowie Einbau einer Wohnung 8a. Für die erforderliche Belichtung sind Dachliegefenster vorgesehen.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem Tekturantrag vom Grundsatz her keine Bedenken. Entsprechend der Stellungnahme des Architekturbüros Ritter-Kraus vom 10.04.2012 ist die Garagenzufahrt mit dem im bereits genehmigten Bauantrag dargestellten senkrecht geteilten Tor auszuführen. Das Brüstungsfeld der Loggia im DG 1, Süd-West-Ansicht ist mit einer dreifeldrigen Verkleidung zu versehen. Zudem sind die Fenster im Bereich der Loggia nach der Gestaltungssatzung entsprechend zu teilen. Dem Einbau von Dachliegefenstern in der zweiten Dachgeschossebene wird nach nochmaliger Rücksprache mit Frau Ritter-Kraus zur Straßenseite hin ausnahmsweise zugestimmt, da das Gebäude sonst noch dominanter in Erscheinung tritt. Insofern wird der Erteilung einer Abweichung von der diesbezüglichen Vorgabe der Gestaltungssatzung zugestimmt. Im weiteren wird die Stellungnahme des Architekturbüros Ritter-Kraus vom 10.04.2012 mit Ausnahme der Ausführungen zu den Dachgauben zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Brandschutz-, bauordnungs- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird mit der o.g. Maßgabe (dreifeldrige Verkleidung der Brüstung, geteilte Fenster, senkrecht geteiltes Garagentor) erteilt. Der Tekturantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.4	Siemens AG, SRE HLM, Siemensstr. 15, Bad Neustadt a.d.Saale Nutzungsänderung einer Verwaltungsfläche zur Lehrwerkstatt, Fl.Nr. 3370/1, Siemensstr. 15, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 37/2012

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sowie zum Teil im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Meininger Straße/Rederstraße/ Siemensstraße“. Die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB.Gegenstand des Bauantrages ist die Nutzungsänderung einer vormaligen Verwaltungsfläche in eine Lehrwerkstatt für etwa 65 Auszubildende im OG-Bereich des an der Siemensstraße gelegenen südwestlichen Gebäudes. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt. Der rechnerische Stellplatznachweis liegt den Antragsunterlagen bei. Danach ergibt sich durch die geplante Nutzungsänderung kein Stellplatzmehrbedarf. Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die bestehende Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.5	Sparkasse Bad Neustadt, Meininger Str. 31-37, Bad Neustadt a.d.Saale, Nutzungsänderung von Lagerräumen zu Wohnraum, Fl.Nr. 821/1, Otto-Hahn-Str. 54, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 38/2012

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes „Altstadt und Nähebereich“ in einem MI-Gebiet. Gegenstand des Bauantrages ist die Nutzungsänderung von Lagerräumen in 4 Wohnräume für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft im EG-Bereich des vorhandenen Rückgebäudes. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dieser geplanten Nutzungsänderung keine grundsätzlichen Bedenken. Von daher kann dem Bauantrag zugestimmt werden. Für das Vorhaben sind 3 zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese sollen auf dem Grundstück Fl.Nr. 817 mit Zufahrt über das Nachbargrundstück Fl.Nr. 415/1 hergestellt werden. Diese Zufahrt wäre durch die Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit rechtlich zu sichern. Brandschutz- und abstandsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die neuen Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die auf dem Grundstück bereits vorhandene Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.6	BayWa Tankstellen GmbH, Arabellastr. 4, 81925 München Neubau einer Tankstelle mit Shopgebäude und Waschhalle, Fl.Nr. 3354/2, Donsenhaug 2, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 25/2012

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt für den betreffenden Bereich GI-Gebiet dar. Der bestehende Gebäudebestand auf dem Grundstück soll abgebrochen werden. Anschließend ist der Neubau einer Pkw- und Lkw-Tankstelle mit Shopgebäude und Gastrobereich sowie kleiner Außenterrasse und eine neue Waschhalle geplant. In bauplanungsrechtlicher Hinsicht ist das geplante Vorhaben am beantragten Standort grundsätzlich zulässig. Insofern kann dem Bauantrag seitens der Stadt vom Grundsatz her zugestimmt werden. Die Ein- und Ausfahrtssituation der Tankstelle insbesondere zur Staatsstraße 2445 wird von der Stadt Bad Neustadt jedoch als sehr kritisch angesehen. Das Landratsamt wird deshalb gebeten, zu diesem Punkt das Staatliche Bauamt Schweinfurt zu hören. Im Hinblick auf diese Situation wird zudem darum gebeten, auch eine Stellungnahme der örtlichen Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Polizei einzuholen. Für das Bauvorhaben sind insgesamt 12 Stellplätze nachzuweisen. Diese sind auf dem eigenen Grund und Boden herzustellen. Allerdings widerspricht der vorgelegte zeichnerische Stellplatznachweis hinsichtlich der 5 vorgesehenen Stellplätze entlang der Straße Donsenhaug der städtischen Stellplatzsatzung, wonach ab drei Stellplätzen eine gebündelte Ein-/Ausfahrt erforderlich ist (§ 2 Abs. 3 der Satzung). Diese 5 Stellplätze könnten beispielsweise hinter der geplanten Waschhalle hergestellt werden. Die vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen sind ebenfalls durch eine geeignete Großbaumbepflanzung entlang der nördlichen Grundstücksgrenze als raumbildende Kante zu ergänzen und zu verbessern. Der Eigentümer des benachbarten Grundstücks Fl.Nr. 3354, hat dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Das hierzu eingegangene Schreiben vom 11.04.2012 (mit Anlagen) wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet. Brandschutz-, abstands- und nachbarrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Abwasserentsorgung ist an die auf dem Grundstück vorhandene Entwässerungsanlage fachgerecht anzuschließen. Dabei sind die einschlägigen DIN- und EN-Vorschriften einzuhalten. Vor allem ist das Merkblatt ATV - DVWK -A 781 zu beachten. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.7	Zeisner, Dr. Gerhard, Hangstr. 13, 97616 Salz, Umbau und Sanierung eines Wohn- und Geschäftshauses, Fl.Nr. 234, Bauerngasse 26, Bad Neustadt a.d.Saale, BV-Nr.: 41/2012

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altstadt und Nähebereich“, sowie im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet und der städtischen Gestaltungssatzung. Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses. Im wesentlichen sind dabei folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Anbringung eines Vollwärmeschutzes auf die Fassaden
- Einbau von 4 Wohneinheiten anstelle von bisher 3 Wohneinheiten im Mansardgeschoss
- Einbau von Personalräumen im DG anstelle einer bisherigen Wohnung
- Erneuerung der Fenster und der Dachdeckung
- Änderung der Dachgauben im Mansardgeschoss

Die eingereichte Planung entspricht dem Beratungsprotokoll des Architekturbüros Ritter-Krauß vom 17.02.2012. Insofern bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt gegenüber diesem Bauantrag keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Vorhaben wird somit zugestimmt. Die neue Gaubenform entspricht allerdings in Größe, Form und Eindeckung nicht der städtischen Gestaltungssatzung. Danach sind nur Satteldach- oder Schleppgauben mit gleicher Deckung entsprechend des Hauptdaches zulässig. Die Größe des Gaubenfensters muss unter der eines normalen Geschossfensters liegen. Durch die moderne Gestaltung des Gebäudes ist die geplante Gaubenform und -größe mit der vorgesehenen Verblechung jedoch städtebaulich vertretbar. Die Stadt stimmt daher der Erteilung einer Abweichung von den diesbezüglichen Vorgaben der städtischen Gestaltungssatzung zu. Das Farbkonzept des Gebäudes ist mit der Stadt und dem Landratsamt abzustimmen. Ein Stellplatzmehrbedarf wird durch das beantragte Bauvorhaben nicht ausgelöst. Brandschutz- und bauordnungsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die Entwässerungsleitungen sind DIN- und fachgerecht an die bestehende Grundstücksentwässerung anzuschließen. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 1.8 Weyer Jürgen, Hauptstr. 125, Bad Neustadt-Brendlorenzen, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 10422/3, Bündstr. 75, StT Brendlorenzen, BV-Nr.: 40/2012

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinter Lorenzen/4. Erschließungsabschnitt“ in einem WA-Gebiet. Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage. Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Insoweit wird dem Bauantrag die Zustimmung erteilt. Allerdings weicht das Vorhaben in einigen Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

1. Das Wohnhaus ist mit 2 Vollgeschossen geplant. Der Bebauungsplan setzt für das Baugrundstück lediglich eine Bebauung mit I+DG fest.
2. Die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe von 3,50 m wird damit ebenfalls überschritten. Die Überschreitung liegt bei rund 2 m.
3. Die Dachneigung beträgt 25°. Der Bebauungsplan schreibt eine Dachneigung von 40° - 47° vor.
4. Die Garage ist als Flachdachgarage geplant. Gemäß dem Bebauungsplan besteht für Garagen in Bezug auf Dachform, -neigung und -deckung Anpassungspflicht an das Hauptgebäude.

5. Durch das Wohnhaus wird die im Bebauungsplan vorgegebene nördliche Baugrenze geringfügig überschritten.
6. Der Garagenstandort wurde ebenfalls geringfügig in östlicher Richtung verschoben. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die Garagen an den festgesetzten Flächen zu errichten.

Trotz der festgestellten zahlreichen Abweichungen erscheint das Bauvorhaben in der beantragten Form in städtebaulicher Hinsicht gerade noch vertretbar. Seitens des Landratsamtes wurde dem Bauherrn die Erteilung der entsprechenden Befreiungen im Vorfeld bereits signalisiert. Vor diesem Hintergrund stimmt die Stadt der Erteilung der notwendigen Befreiungen von den diesbezüglichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu. Allerdings ist das geplante Flachdach der Garage gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes für zwei- bzw. dreigeschossige Bebauung mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Die vorliegende Entwässerungsplanung wurde jedoch in abwassertechnischer Hinsicht noch nicht geprüft. Weitere Erinnerungen bestehen nicht. Der Bauantrag wird erst dann an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet, wenn die Entwässerungsplanung vom Abwasserverband Saale-Lauer geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2 Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof (Bauabschnitt 2A und 2B): Abstimmung zum weiteren Vorgehen Photovoltaikanlage sowie zu weiteren Detailfragen, wie z.B. Trinkbrunnen usw.

Beschluss:

1. Photovoltaikanlage
Der Bauausschuss beschließt die Dachkonstruktion am Busbahnhof wie bisher vorgesehen mit einer Photovoltaikanlage als Dünnschichtanlage auszuführen. Die Stadtwerke erhalten für die Errichtung der Photovoltaikanlage von der Stadt eine Zuwendung in Höhe von rd. 324.000,00 €. Diese ist im Haushalt 2012 bereits eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

2. Detailplanung:
Der angeregte Trinkbrunnen am Busbahnhof wird wegen der hohen Hygieneauflagen nicht gebaut.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. Videoüberwachung
Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Installation eines Videoüberwachungssystems am umgebauten Busbahnhof. Die Kosten für die Installation belaufen sich ohne die Verkabelung auf ca. 21.000,00 € brutto. Die laufenden Kosten der Videoüberwachung belaufen sich auf ca. 200,00 €/Monat bei einer angenommenen Überwachung außerhalb der Hauptverkehrszeiten zzgl. einer einmaligen Pauschalen von ca. 180,00 € brutto. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme sind um die Baukosten der Videoanlage in Höhe von 21.000,00 € brutto zuzüglich Verkabelung zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	**Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „Am Altenberg / 1. Erschließungsabschnitt“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 7730 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 7721, 7722, 7723, 7728, 7729 und 7731, Gemarkung Brendlorenzen; Änderungs- und Vergabebeschluss**

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan “Am Altenberg/1. EA“ mit integriertem Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 7730 und Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 7721, 7722, 7723, 7728, 7729 sowie 7731 in der Gemarkung Brendlorenzen zu ändern. Die Änderung erfolgt entsprechend der von Frau Landschaftsarchitektin Miriam Glanz vorgestellten Planungskonzeption vom 19.04.2012. Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wird das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit Frau Landschaftsarchitektin Miriam Glanz, Leutershausen, beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	**B-Plan-Änderung "Gartenstadt-West": Vorstellung und Beschlussfassung der Erschließungsplanung für Straßenbau und Kanal**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die straßen- und abwassertechnische Erschließung des Gebietes „Gartenstadt – West“. Die Baukosten der vorgestellten Planung der straßenbautechnischen Erschließung belaufen sich gemäß Kostenberechnung auf ca. 180.000,00 € brutto. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Steller 6300.9500 zur Verfügung. Weitere Kosten für z.B. Baum- und Heckenrodung, Baugrundgutachten, Planung, Lieferung und betriebsbereite Erstellung der Beleuchtung, Vermessung …) von ca. 40.000,00 € sind nicht enthalten. Die Baukosten der vorgestellten Planung der abwassertechnischen Erschließung belaufen sich gemäß Kostenberechnung des Abwasserverbandes Saale-Lauer auf ca. 73.000,00 € brutto für die Hauptleitung und ca. 25.000,00 € für die Hausanschlüsse. Die notwendigen HH-Mittel stehen auf den HH-Stellen 7000.9500 (Hauptleitung Kanal) und 7000.9501 (HA-Kanal) zur Verfügung. Nebenkosten Kanalbau in Höhe von ca. 6.600,00 € sind nicht enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten VOB-gemäß auszuschreiben. Der 1. Vorsitzende wird ermächtigt den Auftrag an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	**Umgestaltung des Stadtzugangs an der Falaiser Brücke und Busbahnhof (Bauabschnitt 2A und 2B): Beschlussfassung zum Vertrag mit OVF GmbH über die Einrichtung und den Betrieb der dynamischen Fahrgastinformation**

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vertrag „zur Errichtung und zum Betrieb von technischen Anlagen, die der Dynamischen Fahrgastinformation in Bad Neustadt dienen“ zwischen der Regionalbusgesellschaft Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) und der Stadt Bad Neustadt zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag mit OVF abzuschließen und diesen bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	**8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet, Landkreis Bad Kissingen: Stellungnahme der Stadt**

Beschluss:

Der Bauausschuss hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan vom 28.02.2012 des Marktes Bad Bocklet zur Kenntnis genommen. Einwände bezüglich der Änderungsplanung bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	**Umbau Otto-Hahn-Straße BA 05: Auftragsvergabe für die Tief- und Straßenbauarbeiten**

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme „Umbau der Otto-Hahn-Straße BA 05“ an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter Fa. Adam Bau GmbH, Frankenstraße 24, 97616 Salz gemäß den Einheitspreisen ihres Hauptangebotes vom 02.04.2012 mit einer Gesamtangebotssumme von 1.755.475,53 € brutto zu erteilen. Das Nebenangebot wurde nicht gewertet.

2. Die benötigten HH-Mittel für die Vergabe der Bauleistungen der Abschnitte 1 „Straßenbau“, 6 „Kabelverlegung“ und 7 „Regiearbeiten“ in Höhe von insgesamt 938.769,20 € brutto stehen auf der HH-Stelle 6305.9500 zur Verfügung.
   Die für die Vergabe der Bauleistungen der Abschnitte 2 „Kanalauswechslung“ und 3 „Kanal–TV–Untersuchung“ benötigten HH-Mittel in Höhe von 601.870,98 € brutto auf der HH-Stelle 6903.9500 und 47.000,00 € brutto auf der HH-Stelle 7000.9501 stehen im Haushalt des Jahres 2012 zur Verfügung.
3. Die Aufträge für die Abschnitte 4 „Wasserversorgung“ und 6 „Kabelverlegung“ in Höhe von insgesamt **167.835,35 €** brutto werden ebenfalls durch die Stadt Bad Neustadt erteilt. HH-Mittel werden hierfür nicht benötigt, da die Rechnungsstellung direkt an die Stadtwerke Bad Neustadt erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Spielplatz Steinstraße: Beschlussfassung zum Antrag auf Erneuerung

Beschluss:

Das Tiefbauamt wird beauftragt, für die bisherige Fläche des Spielplatzes in der Steinstraße, eine Planung für eine Spielplatzgestaltung zu erstellen.
Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11 Werner-von-Siemens-Realschule - Generalsanierung: Auftragsvergabe für die Außenanlagen Gew. 02.01

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Außenanlagen (Gew. 02.1) im III. BA zur Generalsanierung der Werner-v.-Siemens-Realschule an die Fa. Johannes-Bau aus Bastheim-Braidbach gemäß der Einheitspreise Ihres Angebotes vom 16.03.2012 mit einer Gesamtangebotssumme von 315.521,31 € (incl. MwSt.) zu vergeben.
Die nötigen Haushaltsmittel stehen unter der HH-Stelle 2201.9400 zur Verfügung.
Der Erhöhung der Gesamtbaukosten auf 6.560.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0